

Jus in Hofmann'schen nicht zum
Leinwandkinder Ansehen besetzt.

Conclusio.

Es dem Job. Leinwand zu in
Leinwand.

Es v. Majest.

No 40.

Bestellung der altägypten Lein-
wandminister wider die auf-
nahmehypothese des Simon alt-
fester von Algenid als Weber
zu sein.

Conclusio.

Es der Folterhaft des Simon Leinwand
die Aufnahme der Leinwand der Ge-
meinde sein abzumachen.

No 41.

Der Legation Jos. v. Linz über-
gibt man zu folgen das in
dem 12. März d. J. n. folo
Linn Auftrags die Aufseher-
gen in officio nobili Judicis
de anno 1789. besetzt nach
dem Hofkammer-Vertrag vom
13. April 1772. vorerst, als
nach der neuen Verordnung
vom 1. August 1787.

Conclusio.

Sind diese Aufseher der
Spezialisten im Hofkammer
C. Hof zu neuständliche Lein-
wandung anzuhängen.

No 42.

Johann Adam, von Marburg
gebürtig, bisher als Hofkammer-
minister in Hof ganz Itali-
en der Hofkammer primar von
junges Maria geborene auf.